

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0365/16	Dezernat I AZ: D I/schnw-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	30.11.2016			

Entscheidung über Spendenannahmen

Die Salzlandsparkasse beabsichtigt, der Stadt Aschersleben eine Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro zukommen zu lassen. Mit dieser Spende soll die Arbeit der Kreativwerkstatt im Schuljahr 2016/2017 unterstützt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 regelt der Gesetzgeber das Einwerben und Annehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Nach § 99(6) KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr.8 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, deren Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt.

Die nach der Rechtsprechung zu § 331 StGB erforderliche Transparenz erfordert, dass über die Annahme der Zuwendung in öffentlicher Sitzung zu beraten ist. §52 Abs.2 KVG LSA ist nicht anwendbar. Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und das Projekt (Angebot) mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden kann.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs.1, 99 Abs.6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs.3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldspende der Salzlandsparkasse in Höhe von 10.000,00 Euro zur Unterstützung der Arbeit der Kreativwerkstatt im Schuljahr 2016/2017.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent